

## Wettbewerb- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Anzeigen.

### Lieferung von Uniformtüchern.

Die Zollverwaltung ist im Falle, über die Lieferung nachstehend bezeichnete Tücher für Grenzwächter- und Zollaufseheruniformen für das Jahr 1920 Konkurrenz zu eröffnen:

Bedarf		Breite innert den Leisten	Minimal- gewicht per Meter	Festgesetzter Preis per Meter
m		cm	g	Fr.
3500	Manteltuch, dunkelblaumeliert . . .	140	760	33. —
3300	Waffenrocktuch, dunkel-dunkelblau- meliert . . . . .	140	760	33. 70
3000	Hosentuch, Diagonal, dunkelblau- meliert . . . . .	140	830	37. 30
1900	Sommerstoff (Loden), dunkel-dunkel- blaumeliert, für Sommerblusen . .	140	450	17. 80

Waffenrock- und Manteltuch mit Strich.

Die abzuliefernden Tücher müssen den bei der Oberzolldirektion deponierten Normalmustern entsprechen und unterliegen der vorschriftsgemässen Kontrolle.

Stoffmuster, sowie gedruckte Lieferungsbedingungen können bei der Oberzolldirektion in Bern bezogen werden.

Schweizerische Fabrikanten, die an dieser Konkurrenz sich beteiligen wollen, haben ihre Offerten verschlossen und mit der Aufschrift: „Angebot für Grenzwächter- und Zollaufsehertücher“ versehen bis und mit dem **10. Oktober 1919** an die Oberzolldirektion einzureichen.

Bern, den 18. September 1919.

(3...)

**Eidg. Oberzolldirektion.**

### Lieferung von Dienstkleidungen.

Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement eröffnet die Konkurrenz über die Lieferung der nachbezeichneten Uniformstücke für das Personal des eidgenössischen Hengsten- und Fohlendepots in Avenches:

**50 Paar Gehhosen** aus Diagonalstoff der Reithose II für die berittenen Truppen der Artillerie.

**50 Blusen** aus Mantelstoff, Serie 3 der schweizerischen Bundesbahnen, mit Umlegkragen, Krawatte und Gurt.

**15 Pelерinen** aus Manteltuch, Serie 3 der schweizerischen Bundesbahnen (so lang, dass sie beim Reiten bis auf den oberen Rand des Steigbügels reichen).

**50 Hüte**, Material und Form nach Modell.

Eine Musteruniform kann im eidgenössischen Bekleidungs Magazin auf dem Beundenfeld in Bern besichtigt werden.

Tücher und Konfektion unterliegen der eidgenössischen Kontrolle.

Massabnahme für jeden einzelnen, allfällige Korrekturen, Bezeichnung jedes Kleidungsstückes mit Buchstaben und Nummer, sowie Verpackung und Transport nach Avenches fallen zu Lasten des Lieferanten.

Lieferungstermin: 31. Dezember 1919.

Lieferungsangebote sind bis zum 18. Oktober 1919 an die unterzeichnete Amtsstelle zu richten.

Bern, den 29. September 1919.

(2.)

Schweiz. Volkswirtschaftsdepartement,  
Abteilung für Landwirtschaft.

## Post- und Eisenbahndepartement.

### Schweizerische Telegraphen- und Telefonverwaltung.

Die schweizerische Obertelegraphendirektion eröffnet hiermit Konkurrenz für die Lieferung von

- 50 Kabelsäulen von 8 m Höhe für 48 Isolatoren, genau nach den Zeichnungen Bl-1170, 1170 a bis e, 1510, 1555 a und 1811 und den „Vorschriften für Kabelsäulen pro 1918“;  
25 symmetrischen Kabelständern von 8 m Höhe für 14 × 8 Isolatoren mit *breiter Basis* nach der Zeichnung Bl-1594;  
10 symmetrischen Kabelständern von 8 m Höhe für 14 × 8 Isolatoren mit *schmäler Basis* nach den Zeichnungen Bl-1594 und 1642;

	Gewicht der unverzinkten Konstruktionen in kg, per Stück
5,000 Traversen aus Winkeleisen Pos. 1,	2,50;
10,000 „ „ „ „ 2,	3,30;
5,000 „ „ „ „ 5,	3,20;
10,000 „ „ „ „ 6,	6,00;
10,000 „ „ „ „ 9,	6,00;
15,000 „ „ „ „ 11,	11,70;
5,000 Mittelstücke aus U-Eisen „ 26,	7,95;
5,000 „ „ „ „ 28,	10,35;
10,000 „ „ „ „ 30,	13,05;
5,000 „ „ „ „ 36,	7,75;
5,000 „ „ „ „ 38,	10,45;
5,000 „ „ „ „ 40,	13,15;

#### *Komplette Kreuzverstreibungen, d. h.*

20,000 Horizontal-Traversen aus Winkeleisen, Pos. 51,	6,20;
10,000 Diagonal-Traversen „ „ „ 52, (ohne Nietung)	10,10;
10,000 Diagonal-Traversen „ „ „ 53, (mit Nietung)	11,20;
10,000 Verstärkungs-Traversen aus Winkeleisen, Pos. 60, alles nach Zeichnung Bl-2565.	6,40;

Oberwähnte Zeichnungen und Vorschriften werden nur auf Verlangen durch die genannte Verwaltung verabfolgt.

Die *Kabelsäulen* und *Kabelständer* müssen einmal mit Bleimennig grundiert und nachher mit grauer Ölfarbe angestrichen werden.

Die hierzu erforderlichen ungeteerten Zoreseisen Nr. 4 für den Einbau der Kabelkanäle in die Kabelsäulen und Ständer werden von der unterzeichneten Verwaltung ab Zentralmagazin Ostermündigen ohne Berechnung geliefert. Wird das erforderliche Zoreseisen vom Bewerber selbst beschafft, so ist der Preis in der Offerte entsprechend zu modifizieren.

Die *Traversen* und *Mittelstücke* müssen aus tadellos gewalztem Profileisen angefertigt werden und in rohem Zustande (nicht grundiert oder angestrichen) zur Ablieferung gelangen.

Die Preise sind per 100 kg für Lieferung franko verladen Waggon nächste Bahnstation, und zwar für eine allfällige Auftragserteilung von

- a. 5, 10 oder 20 Kabelsäulen Bl-1170;
- b. 5, 10 „ 20 Kabelständern Bl-1594;
- c. 5 oder 10 „ Bl-1594/1642;
- d. 1000 oder 5000 Traversen und
- e. 1000 „ 5000 Mittelstücke.

Die Ablieferung sämtlicher Eisenkonstruktionen hat bis spätestens zum 31. Dezember 1919 zu erfolgen; immerhin behält sich die Verwaltung in gewissen Fällen eine Fristverlängerung vor.

Die Angebote sind bis spätestens zum 20. Oktober 1919 verschlossen mit der Aufschrift: „Angebot für Eisenkonstruktionen“ einzureichen. Die Offerten sollen bis zum 31. Oktober 1919 verbindlich bleiben.

Angebote, die den vorgenannten Bedingungen nicht in allen Teilen entsprechen, fallen ohne weiteres ausser Konkurrenz.

**Schweizerische Obertelegraphendirektion.**

### Stellenausschreibungen.

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Be-soldung	An-meldungs-termin
Departement des Innern, Eidg. Technische Hochschule, Präsident des Schweiz. Schularates, Zürich	Professur für Physik	Auskunft über Erfordernisse, Gehalt etc. erteilt die nebenbezeichnete Amtsstelle		31. Okt. 1919  (3..)
Amtsantritt: 1. April 1920.				
Departement des Innern, Eidg. Technische Hochschule, Präsident des Schweiz. Schularates, Zürich	Professur für Wasserbau	Auskunft über Erfordernisse, Gehalt etc. erteilt die nebenbezeichnete Amtsstelle		31. Okt. 1919  (3..)
Amtsantritt: 1. April 1920.				

Dienststellung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Be-soldung	An-meldungs-termin
Justiz- und Polizeidepartement, Versicherungsamt	Experte II. Kl. (kommerzielle Abteilung)	Allgemeine Bildung, Kenntnis des Versicherungswesens, des Titelwesens und der Buchhaltung	4200 bis 5800, nebst Teuerungszulagen	23. Okt. 1919 (2.)
Bewerber aus der Praxis bevorzugt.				
Militärdepartement	Waffenchef der Artillerie	—	bis 10,300, nebst Teuerungszulagen	20. Okt. 1919 (2.)
Volks-wirtschafts-departement, Abteilung für Industrie und Gewerbe	Adjunkt I. Klasse des eidg. Fabrik-inspektors des III. Kreises in Zürich	Technische Bildung oder praktische Kenntnis des Fabrikwesens, deutsche Sprache, Kenntnis der französischen Sprache, Kenntnis der italienischen erwünscht, Schriftgewandtheit	5200 bis 7300 und Teuerungszulagen	26. Okt. 1919 (3.)
Volks-wirtschafts-departement, Abteilung für Landwirtschaft	Assistent II. event. I. Klasse der schweizerischen landwirtschaftlichen Versuchsanstalt Orlikon	Abgeschlossene naturwissenschaftliche Hochschulbildung, Tätigkeit an einer landwirtschaftlichen Versuchsanstalt und Erfahrung in der landwirtschaftlichen Praxis	3700 bis 4800 bzw. 4200 bis 5800, nebst Teuerungszulagen	18. Okt. 1919 (2.)
Schweiz. Bundesbahnen, Kreisdirektion V in Luzern	Bureauchef beim Betriebschef des Kreises V in Luzern	Gute allgemeine Bildung, gründliche Kenntnis des Betriebsdienstes; Kenntnis der deutschen und italienischen Sprache	3300 bis 5300, nebst den gesetzl. Teuerungszulagen	15. Okt. 1919 (1.)
Die Stelle ist provisorisch besetzt.				
Schweiz. Bundesgericht	Sekretär französischer Sprache	Abgeschlossene juristische Bildung; Muttersprache französisch; gründliche Kenntnis des Deutschen und womöglich des Italienischen	6000 bis 8500, nebst Teuerungszulagen	25. Okt. 1919 (2.)
Amtsantritt: 15. November 1919.				

## Post-, Telegraphen- und Telephonstellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und frankiert einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, dass sie ihren Namen und ausser dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

### Postverwaltung.

1. Postbureauchef in Bern. Anmeldung bis zum 18. Oktober 1919 bei der Kreispostdirektion in Bern.
2. Postunterbureauchef in Bern. Anmeldung bis zum 18. Oktober 1919 bei der Kreispostdirektion in Bern.
3. Postkommis in Neuenburg. Anmeldung bis zum 18. Oktober 1919 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
4. Postbureauchef in Le Locle. Anmeldung bis zum 18. Oktober 1919 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
5. Posthalter und Briefträger in Thielle. Anmeldung bis zum 18. Oktober 1919 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
6. Hauswartgehülfe in Basel. Anmeldung bis zum 18. Oktober 1919 bei der Kreispostdirektion in Basel.
7. Postkommis in Laufen. Anmeldung bis zum 18. Oktober 1919 bei der Kreispostdirektion in Basel.
8. Paketträger in Frauenfeld. Anmeldung bis zum 18. Oktober 1919 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
9. Postdienstchef in Herisau. Anmeldung bis zum 18. Oktober 1919 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.

1. Posthalter und Briefträger in Morgins. Anmeldung bis zum 11. Oktober 1919 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
2. Paketträger in Leysin. Anmeldung bis zum 11. Oktober 1919 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
3. Postbureaudiener in Delsberg. Anmeldung bis zum 11. Oktober 1919 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
4. Postkommis in Wädenswil. Anmeldung bis zum 11. Oktober 1919 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
5. Posthalter in Braunwald. Anmeldung bis zum 11. Oktober 1919 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
6. Briefträger in Lugano. Anmeldung bis zum 11. Oktober 1919 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.

### Telegraphenverwaltung.

1. Chef des Telegraphen- und Telephonbureaus Vevey. Anmeldung bis zum 18. Oktober 1919 bei der Kreistelegraphendirektion in Lausanne.

2. Telegraphist und Telephonist in Morgins. Anmeldung bis zum 18. Oktober 1919 bei der Kreistelegraphendirektion in Lausanne.
3. Telegraphengehülfin in Genf. Anmeldung bis zum 18. Oktober 1919 bei der Kreistelegraphendirektion in Lausanne.
4. Chef des Telegraphenbureaus Bern. Anmeldung bis zum 18. Oktober 1919 bei der Kreistelegraphendirektion in Bern.
5. Telegraphist und Telephonist in Couvet. Anmeldung bis zum 18. Oktober 1919 bei der Sektion Neuenburg der Kreistelegraphendirektion in Bern.
6. Telegraphengehülfin in Basel. Anmeldung bis zum 18. Oktober 1919 bei der Kreistelegraphendirektion in Olten.
7. Telegraphist und Telephonist in Braunwald. Anmeldung bis zum 18. Oktober 1919 bei der Kreistelegraphendirektion in St. Gallen.
8. Ansläufer beim Telegraphenbureau in Wil (St. Gallen). Anmeldung bis zum 18. Oktober 1919 bei der Kreistelegraphendirektion in St. Gallen.

- 
1. Telegraphist in Celigny. Anmeldung bis zum 11. Oktober 1919 bei der Kreistelegraphendirektion in Lausanne.
- 

### Stämpfli & Cie., Verlagsbuchhandlung, Bern.

---

In unserm Verlag ist erschienen :

## Kommentar der schweiz. Bundesverfassung

vom 29. Mai 1874

von Dr. W. Burckhardt

Professor der Rechte an der Universität Bern

**Zweite, vollständig durchgesehene Auflage**

**Preis brosch. Fr. 30. —, geb. Fr. 40. —.**

Schon seit längerer Zeit ist die erste, 1905 erschienene Auflage des Kommentars vergriffen, Beweis genug, dass das Werk einem wirklichen Bedürfnis entsprach und Anerkennung gefunden hat.

Die 2. Auflage des Kommentars wird Theoretikern und Praktikern, Behörden und Privaten, in erhöhtem Masse ihre guten Dienste leisten.

Bestellungen werden von Buchhandlungen, sowie vom Verlag entgegengenommen.

Stämpfli & Cie., Verlag.

## **Wettbewerb- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Anzeigen.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1919
Année	
Anno	
Band	5
Volume	
Volume	
Heft	40
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.10.1919
Date	
Data	
Seite	135-140
Page	
Pagina	
Ref. No	10 027 282

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.